GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Geschlechtergerechter Haushalt: Realisierungschancen und Verzögerungstaktiken. Die „Machbarkeitsstudie G ender Budgeting“ ist erschienen

Frey, Regina

2008

https://doi.org/10.25595/3129

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Frey, Regina: *Geschlechtergerechter Haushalt: Realisierungschancen und Verzögerungstaktiken. Die „Machbarkeitsstudie G ender Budgeting“ ist erschienen*, in: Femina politica : Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, Jg. 17 (2008) Nr: 1, 112–114. DOI: https://doi.org/10.25595/3129.

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Geschlechtergerechter Haushalt: Realisierungschancen und Verzögerungstaktiken

Die „Machbarkeitsstudie Gender Budgeting“ ist erschienen

REGINA FREY

Gender Budgeting ist nicht nur eine Strategie, mit der der grundgesetzliche Auftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich der Haushaltspolitik verfolgt werden kann. Auch Transparenz und Wirkungsorientierung in der Haushaltspolitik sind Prinzipien, die Gender Budgeting befördern will. In einer Reihe von Ländern weltweit wird Gender Budgeting bereits umgesetzt und die EU will Gender Budgeting für alle Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2015 verbindlich machen. Besonders in Österreich tut sich derzeit etwas in Sachen geschlechtergerechter Haushalt: Das Land änderte jüngst seine Verfassung im Sinne von Gender Budgeting. In Deutschland ist derweil auf Bundesebene ein Umsetzungsverzug zu beobachten: Zunächst wurde die „Machbarkeitsstudie Gender Budgeting“ (Färber/Dohmen 2006) lange Zeit nicht veröffentlicht, obwohl sie bereits im April 2005 von der rot-grünen Regierung beauftragt wurde. Aufgabe des Forschungskonsortiums war es, Gender Budgeting im Rahmen der Gender Mainstreaming-Strategie zu verorten und konkrete Vorschläge für die Umsetzung von Gender Budgeting auf Bundesebenen zu entwickeln. Nachdem die Studie im März 2006 fertig gestellt war, dauerte es noch fast eineinhalb Jahre bis zur Veröffentlichung. Die Dauer der Abstimmung und die Tatsache, dass das Erscheinen der Studie der jetzigen Regierung noch nicht einmal eine Pressemitteilung wert war, sind bezeichnend. Der 235 Seiten starke Studie ist eine Anmerkung der Bundesregierung vorangestellt, in der sie die Machbarkeit von Gender Budgeting vorab gleich in Frage stellt: „Auch im Lichte der Ergebnisse der Studie kommt die Bundesregierung zu dem Ergebnis, dass es zu der angesprochenen Thematik noch der Klärung grundsätzlicher Fragen bedarf.“ (Färber/Dohmen 2006, 1). Vor allem ein hoher bürokratischer Aufwand wird hier geltend gemacht.

Nachdem mit dem Erscheinen der Studie nun konkrete Wege der Umsetzung auf dem Tisch liegen, übt sich die große Koalition in einer Kunst, die im Feld der Geschlechterpolitik beliebt ist: Verbale Aufgeschlossenheit bei bleibender Verhaltensstare. In der Studie werden Methoden zur Umsetzung von Gender Budgeting im gesamten Haushaltskreislauf entwickelt. Dies geschieht auf der Grundlage einer Analyse der verschiedenen Ausgaben- wie auch Einnahmearten des Bundes. Färber/Dohmen prüfen die Möglichkeit für die Anwendung von Gender Budgeting sowohl im derzeitigen kameralen Haushaltssystem als auch für einen Produkthaushalt bzw. die Kosten-Leistungsrechnung, die im Bundeshaushalt derzeit nur punktuell Anwendung findet. In allen Phasen des Haushaltskreislaufes (Aufstellung, Ausführung sowie Rechungslegung) werden notwendige Schritte aufgezeigt, um zu erfassen, ob das Regierungshandeln zur tatsächlichen Gleichstellung beiträgt – oder eventuell das Gegen-

teil bewirkt. Dabei wird der Aufbau eines „Genderinformationssystems“ empfohlen: Um einschätzen zu können, welche Wirkungen bestimmte Ausgaben und Einnahmen auf Gleichstellung haben, müssen Daten und weitere Informationen zu Geschlechterverhältnissen generiert und bereitgestellt werden. Diese sollen detailliert in den jeweiligen Fachabteilungen der Ressorts vorliegen. In verschiedenen Stufen werden die Genderinformationen weiter aggregiert, bis sie in kompakter Form dem Kabinett und dem Parlament eine Orientierung für gleichstellungsorientierte Entscheidungen geben können.

Zuwendungen für Projekte und Programme sowie für Institutionen untersuchen die AutorInnen der Studie exemplarisch daraufhin, inwieweit die entsprechenden Ausgaben einer geschlechterbezogenen Bewertung unterzogen werden können. So können zum Beispiel die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) leicht bewertet werden, da sie personenbezogen verteilt werden, entsprechende Daten vorliegen und im ESF bereits gleichstellungspolitische Ziele und Indikatoren vorgegeben sind. Schwieriger ist die gleichstellungspolitische Bewertung der Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung, da sie nicht personenbezogen ist. Aber obwohl ein „sex-counting“ hier nur bedingt möglich ist, gibt es Ansatzpunkte für eine geschlechterpolitische Einschätzung der Mittelverteilungen in diesen Bereichen. Dies zeigen auch neuere Studien zum Thema Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung (vgl. Frey et al. 2007).

Konkrete Ansatzpunkte identifizieren die ForscherInnen auch in den einzelnen Ressorts. Deutlich wird dabei, dass die einzelnen Häuser bereits über unterschiedliche Steuerungsinstrumente verfügen, die eine systematische geschlechterbezogene Beobachtung der Ausgaben und Einnahmen ermöglichen. So unterteilt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bereits alle Vorhaben in drei Kategorien nach den jeweils angestrebten Gleichstellungswirkungen. Diese „G-Kennungen“ ermöglichen eine einfach nachvollziehbare Zuordnung der Mittelverteilungen nach Gleichstellungsorientierung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Eine solche Dreierkategorisierung ist zwar nicht sehr spezifisch, sie kann jedoch durchaus als Instrument des Gender Budgeting auch im Sinne einer wirkungsorientierten Haushaltssteuerung eingesetzt werden.

Dies macht deutlich, dass die konkreten Ansatzpunkte des Gender Budgeting bereits auf dem Tisch liegen. Und selbst wenn die Machbarkeitsstudie durch ihre Vielzahl an Vorschlägen für Verfahren die Latte für die Umsetzung von Gender Budgeting hoch anlegt: Die Bundesregierung könnte zumindest einige der aufgezeigten Schritte unternehmen oder sich für eine sukzessive Einführung entscheiden. Dies empfiehlt auch das Netzwerk „Gender Mainstreaming Experts International“ (GMEI). In einem offenen Brief an Ministerin von der Leyen und Minister Steinbrück fordert es die Ermöglichung einer Diskussion der Studie in der Fachöffentlichkeit, im Parlament und in den Bundesverwaltungen. Vor allem aber soll die Bundesregierung auf Grundlage der geleisteten Arbeit ein Konzept für Gender Budgeting vorlegen.

Österreich geht indessen einen anderen Weg. Auch hier regiert zwar eine große Koalition, diese geht Gender Budgeting jedoch aktiv an. Ab 2009 tritt ein zusätzlicher

Absatz zu Artikel 13 der Verfassung in Kraft in dem es heißt: „Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben." Das Bundeskanzleramt hat noch Ende 2007 die Erstellung einer Arbeitshilfe Gender Budgeting für die Bundesverwaltung beauftragt, die im Dezember vorlag und der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming vorgestellt wurde.

Eine solche ressortübergreifende Arbeitsgruppe existiert zwar in Deutschland auch – aber nur auf dem Papier. Schon werden Gerüchte laut, dass der § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO), in dem Gender Mainstreaming vorgeschrieben ist, gestrichen werden soll. Dies wäre dann das Ende von Gender Mainstreaming und wohl auch von Gender Budgeting. Denn mit dem § 2 GGO steht auch das Finanzressort in der Pflicht, seine Gesetzesentwürfe einer Gleichstellungsprüfung zu unterziehen. Und da der Haushalt ein Gesetz ist, wäre Gender Budgeting das passende Instrument für eine solche Gender-Impact Analyse des Haushaltes. Dabei liegt die Vermutung nahe, dass es nicht zuallererst das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist, das hier die Bremse zieht. Immerhin hat das Ministerium im Rahmen der Deutschen Ratspräsidentschaft im Juni 2007 eine Konferenz zu Gender Budgeting organisiert. In der Dokumentation sind eine Reihe von Beispielen aufgeführt: Von Dänemark bis Italien, Marokko und Pakistan wird Gender Budgeting umgesetzt. Das Deutsche Best Practice Beispiel sucht man vergeblich.

Dabei setzt das Land Berlin bereits seit Jahren Gender Budgeting um; besonders die Bezirksebene ist hier aktiv. Der Berliner Rat der BürgermeisterInnen hat 56 Produkte definiert, für die jeweils die Nutzung nach Geschlecht differenziert erhoben wird. In der konkreten Umsetzungspraxis zeigen sich zwar auch die Paradoxien der Strategie (siehe Frey 2008) und sicher ist der Bundeshaushalt auch nur bedingt vergleichbar mit der kommunalen Ebene. Das Beispiel Berlin zeigt dennoch: Machbar ist Gender Budgeting allemal. Darüber hinaus hat es den Vorteil, dass mit diesen Informationen über Nutzen und Wirkungen die knappen öffentlichen Ausgaben zielgerichteter verteilt werden können. Gäbe es einen politischen Wille, den grundgesetzlichen Auftrag für tatsächliche Gleichstellung ernst zu nehmen, so ergäben sich jeweils Wege und Möglichkeiten des Handelns. Würde die Studie nun allerdings in den ministeriellen Schubladen verschwinden, wären nicht nur Steuermittel ineffizient eingesetzt worden. Ungleich bedauerlicher wäre es, wenn die Chancen einer geschlechtergerechten Haushaltspolitik vertan würden.

Literatur

Bundeskanzleramt – Bundesministerin für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst (Hg.), 2007: Arbeitshilfe Gender Budgeting (AutorInnen: Regina Frey/Manfred Köhnen). Internet: http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/ (25.2.2008).

Färber, Christine/**Dohmen,** Dieter, 2006: Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene. Competence Consulting und Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Potsdam/Ber-